



Protokoll: Delegiertenversammlung EIT.swiss

Am: Donnerstag, 25. April 2024
Ort: Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern, Raum Aare
Zeit: 10.00 Uhr – 11.50 Uhr

TEILNEHMENDE

Vorstandsmitglieder, Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle EIT.swiss

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Kurzbericht des Präsidenten

Der Präsident von EIT.swiss, Thomas Keller, heisst um 10.00 Uhr die Vorstandsmitglieder, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder, die Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle herzlich willkommen zur Frühjahrs-Delegiertenversammlung im Kursaal Bern.

In seiner Begrüssungsrede, die er ebenfalls auf Französisch hält, erklärt er, dass an dieser Delegiertenversammlung nebst den statutarischen Themen über mehrere Anträge zu Bildungsthemen sowie zu den GAV-Verhandlungen abgestimmt wird und dass damit wichtige Weichen für die Zukunft der Branche gestellt werden.

Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung sind den Delegierten gemäss Statuten fristgerecht zugestellt worden. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Innerhalb der vorgegebenen Frist ist ein Antrag eingegangen. Die definitive Tagesordnung inkl. weiteren Unterlagen wurden den Delegierten am 17. April 2024 zugestellt. Seitens der Teilnehmenden werden keine Änderungswünsche zur Traktandenliste geäussert.

Der Präsident kommt zu seinem Kurzbericht. Er nutzt die Gelegenheit, um über die Arbeiten des Vorstandes anlässlich seiner Klausur im Januar 2024 zu berichten. Seit dem letzten Strategieprozess gab es im Vorstand einige Wechsel, weshalb die Vorstandsmitglieder einen Teil der Klausur nutzten, um sich über den damaligen Entwicklungsprozess, die Resultate und die Umsetzung zu informieren. Es kristallisierten sich vier zukünftige Schwerpunkte heraus, namentlich die Berufsbildung, die NIV, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie Strukturen und Prozesse. Parallel zu den laufenden Arbeiten in diesen Bereichen wird sich der Vorstand im Juni nochmals eingehender mit der Strategie beschäftigen. So soll sichergestellt werden, dass der damals eingeschlagene Kurs auch heute noch Gültigkeit hat. Ein weiteres Thema dieser Klausur war die Statuten- und Reglementrevision. Die Mitglieder hatten von Februar bis Ende März Zeit, sich zu den geplanten Änderungen zu äussern. Einige Änderungsvorschläge sind bei den teilnehmenden Mitgliedern und Sektionen nicht auf viel Gegenliebe gestossen. Das galt vor allem für den Vorschlag, den Begriff Elektrobranche durch Gebäudetechnik zu ersetzen. Die endgültige Form wird dann an der Generalversammlung in Baden beschlossen. Weiter hat der Vorstand an dieser Klausur ein neues Konzept für die Vereinheitlichung des Auftritts an den Berufsmeisterschaften der Elektrobranche genehmigt. Thomas Keller erwähnt ebenfalls die Umfrage zu den Bildungserlassen und die Umfrage für die Potenzialanalyse der Gebäudeinformatik und dankt den Mitgliedern, die daran teilgenommen haben.

Die Vorstandssitzung im März war der Vorbereitung der heutigen Delegiertenversammlung, der Jahresrechnung 2023 sowie den Bildungsplänen und Bildungsverordnungen der revidierten Grundbildungen gewidmet. Er erwähnt auch den Branchentag vom 6. Februar 2025, bei welchem im Anschluss eine nationale HBB-Abschlussfeier durchgeführt wird, und



betont, dass diese Feier nicht eine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den von den Sektionen organisierten Diplomfeiern darstellen soll.

Natürlich wird der Kontakt mit den Sektionen weiter gepflegt und so haben im Anschluss an die Vorstandssitzungen Treffen mit den Vorständen von EIT.linth-oberland und EIT.solothurn stattgefunden. In seiner Funktion als Präsident des Verbandes hat Thomas Keller zudem an verschiedene Generalversammlungen der Sektionen und an Kommissionsitzungen teilgenommen.

Nach einem kurzen Film über eine neue Messprüfstation, welche bei künftigen Prüfungen zum Einsatz kommen wird, erwähnt der Präsident noch das neue Stromgesetz, über welches am 9. Juni 2024 abgestimmt wird. Er betont die Wichtigkeit der Vorlage und lädt die Anwesenden ein, sich für ein Ja zum Stromgesetz einzusetzen und die Kampagne aktiv zu unterstützen.

Der Präsident schliesst seinen Kurzbericht und kommt zum statutarischen Teil der Versammlung.

2. Wahl der Stimmzählenden

Markus Binggeli, Delegierter von EIT.bern, Tobias Naldi, Delegierter von EIT.aargau, Werner Deiss, Direktmandatierter von Jaisli Xamax AG und Pierre-Samuel Wuilloud, Delegierter und Präsident von EIT.valais, werden als Stimmzählende vorgeschlagen. Sie werden einstimmig gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23. November 2023

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. November 2023 wurde auf der Webseite publiziert und nochmals zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Delegiertenversammlung als Link zugestellt.

Der Präsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und genehmigen das von Eva Bachmann verfasste Protokoll einstimmig.

4. Vorstellung und Abnahme der Jahresrechnung 2023

Der Präsident übergibt Herbert Laubscher, Finanzchef und Leiter Dienste EIT.swiss, das Wort für das Traktandum Vorstellung und Abnahme der Jahresrechnung 2023.

Herbert Laubscher präsentiert eine Gesamtzusammenfassung der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Verlust von CHF - 373'047 besser als im Vorjahr und auch besser als im Budget vorgesehen abschneidet.

Die Erträge lagen nicht auf Höhe des Budgets und leicht über dem Vorjahr. Die NPK-Lizenzen wurden zu optimistisch budgetiert und auch die Zahl der geprüften Kandidaten in der Höheren Berufsbildung lag unter dem Budget. Entsprechend lagen die Erträge unter denjenigen des Vorjahres und auch deutlich unter dem Budget. Dafür ist ein markanter Anstieg der Dienstleistung Baugarantien zu verzeichnen, als Folge dessen und damit der höheren Summe an ausstehenden Bürgschaften die Rückstellung erhöht werden musste. Bei den Beiträgen Dritter wurde ein Sonderbeitrag aus dem Berufsbildungsfonds FAK-Spida zur Finanzierung der Zusammenarbeit mit dem Verkehrshaus der Schweiz für die neue Ausstellung zum Thema Energie verbucht.

Die Aufwände lagen oft unter Budget. Das ermöglichte einerseits die Verbuchung der EDV-Investitionen über den Projektaufwand und führte zu einem geringeren Jahresverlust als budgetiert. Die tiefere Kandidatenzahl bei den Prüfungen hatte wiederum tiefere Expertenkosten zur Folge. Die Ausbildung der Experten konnte ebenfalls günstiger absolviert werden als ursprünglich geplant. Die im Budget vorgesehenen Aktivitäten für die Erneuerung der HBB Elektro und die Ablösung der Höheren Berufsbildung Telematik durch die Gebäudeinformatik wurden wegen fehlender Kapazität nicht durchgeführt. Die hohe Belastung in der Berufsbildungsabteilung zeigt sich auch im Personalaufwand, da zusätzliches Personal eingestellt werden und Rückstellungen für Ferien und Überzeit erhöht werden mussten.

2023 war das letzte Jahr der Imagekampagne mit TV-Spots. Die Budgetunterschreitung resultierte daraus, dass die zusätzlich dazu geplanten Aktivitäten nicht in vollem Ausmass durchgeführt und die Mittel für die begleitende Social Media Kampagne teilweise für die Nachwuchswerbung eingesetzt wurden. Zum Jahresanfang 2023 startete die Zusammenarbeit mit dem



Verkehrshaus der Schweiz für die neue Ausstellung zum Thema Energie. Für dieses Projekt wurden ein Startbeitrag und ein Betriebsbeitrag als Kosten für die Nachwuchswerbung verbucht, was der starke Anstieg der Position gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Beim Finanzertrag 2023 ist ein Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtsposition auf die Wertschriften enthalten. Der effektive Ertrag aus den Finanzanlagen entspricht in etwa dem Budget. In der Bilanz ist neben der Erhöhung der Rückstellung für die Baugarantien durch die Intensivierung der Überprüfung der Subventionsabrechnung beim SBFI der Subventionsbeitrag für die Prüfungen des Jahres 2022 nicht bis Ende 2023 ausbezahlt worden, sondern erfolgte erst im Februar 2024. Dies beeinflusste sowohl den Bestand der flüssigen Mittel als auch den Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzung.

Die detaillierten Ausführungen sind im Kommentar zur Jahresrechnung, welcher als Link mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugestellt wurde, ersichtlich.

Die Jahresrechnung gibt keinen Anlass zu Fragen.

Thomas Keller bedankt sich bei Herbert Laubscher für die Vorstellung der Jahresrechnung und seine Ausführungen. Er stellt die Jahresrechnung zur Abstimmung. Die Delegierten stimmen dem Antrag des Vorstandes zu und genehmigen einstimmig die Jahresrechnung 2023.

5. Entlastung des Vorstands

Nach der Abnahme der Jahresrechnung beantragt der Vorstand, dass er aus seiner Verantwortlichkeit für das vergangene Jahr entlastet wird.

Die Delegierten erteilen dem Vorstand einstimmig Decharge. Thomas Keller bedankt sich im Namen des Vorstands bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnung 2024

Gemäss Art. 25 der Statuten von EIT.swiss wird die Revisionsstelle jährlich durch die Delegiertenversammlung wiedergewählt.

Die Delegierten stimmen dem Antrag des Vorstandes, Ernst & Young AG aus Zürich als Revisionsstelle für die Revision der Jahresrechnung 2024 wiederzuwählen, einstimmig zu.

7. Stand Verhandlungen mit Sozialpartnern für den Gesamtarbeitsvertrag ab 2024

Susanne Jecklin, Präsidentin der KSP und der PLK, berichtet über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern für den neuen GAV. Sie präsentiert die etablierten Positionen zu den Hauptverhandlungspunkten, mit den Positionen der Arbeitgeberdelegation und der Arbeitnehmerdelegation sowie die Verhandlungsergebnisse bzw. Kompromisse. Die Verhandlungen sind äusserst zäh, vor allem betreffend die Flexibilisierung der Handhabung der Überstunden und das Nichteintreten auf ein Vorruhestandmodell seitens EIT.swiss. Ebenso wird von den Sozialpartnern ein Vierjahresplan für die Lohnentwicklung gefordert.

Die Handhabung der Überstunden ist eine Priorität des von den Delegierten genehmigten Verhandlungsmandats, welches so zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar ist. Die Delegierten müssen nun über das weitere Vorgehen bestimmen. Die Konsultation der Delegierten wird mit einer Abstimmung über die Aufrechterhaltung des Gesamtarbeitsvertrages oder einem vertragslosen Zustand beginnen.

Susanne Jecklin erklärt die Konsequenzen eines vertragslosen Zustandes und hält fest, dass diese Situation durch den Verband gehandhabt werden könnte. Andererseits gilt es zu betrachten, wie sich die Wirkung eines vertragslosen Zustandes auf den Beitrag der Elektrobranche auf die Energiewende sowie auf das Marketing bei jungen Arbeitnehmern auswirken könnte.



Die Mehrheit des Vorstandes und die Kommission für Sozialpartnerschaft befürworten die Beibehaltung des GAV. Susanne Jecklin erklärt den Ablauf der Abstimmung und die weiteren Schritte bei einem Entscheid, den GAV beizubehalten.

Sandro Cangina, Präsident und Delegierter von EIT.thurgau fragt, ob die Karenztage der Lernenden auch verhandelt werden. Susanne Jecklin erklärt, dass dieser Punkt diskutiert wurde, aber dass dieses Thema noch nicht unter die prioritären Themen fällt.

Christian Bertschinger, Direktmandatierter von Burkhalter Technics AG, fragt, ob bei einer Fortführung des GAV die Allgemeinverbindlichkeitserklärung AVE automatisch gegeben ist oder ob diese nochmals vom Bundesrat genehmigt werden muss. Susanne Jecklin bestätigt, dass die AVE neu vom Bundesrat genehmigt werden muss.

Thomas Keller erklärt das weitere Vorgehen. In einem ersten Schritt sollen die Delegierten entscheiden, ob der GAV beibehalten oder gekündigt werden soll. In einem zweiten Schritt wird bei jedem Entscheid (Beibehaltung und automatische Verlängerung oder Kündigung) zwischen zwei Optionen entschieden.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Die Delegierten entscheiden mit 81 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen (keine Enthaltung), den GAV nicht zu kündigen.

Der GAV wird somit beibehalten und automatisch verlängert.

Die Delegierten wünschen sich einen besseren GAV und haben sich für die Beibehaltung des GAVs ausgesprochen. Somit stehen nun für die weiteren Verhandlungen die Varianten c und d zur Wahl:

- Bei Variante c werden die Verhandlungen im Wissen um die bis dato erzielten Verhandlungsergebnisse (Abkehr von Minimalforderungen) weitergeführt.
- Bei Variante d wird den Sozialpartnern signalisiert, dass der GAV um weitere vier Jahre (bis Ende 2028) verlängert werden soll. Verhandlungen über einen neuen GAV sollen im Frühling 2027 aufgenommen werden.

Silvan Lustenberger, Delegierter und Präsident von EIT.zürich, findet es wichtig, dass wir einen GAV haben und es Verhandlungen gibt. Es wurden Zeit und Engagement investiert und er würde es schade finden, wenn vier Jahre lang keine weiteren Verhandlungen stattfinden sollten. EIT.zürich ist der Meinung, dass der GAV beibehalten werden und Verhandlungen sofort wieder aufgenommen werden sollen.

Sébastien Frey, Delegierter und Präsident von EIT.neuchâtel, dankt Susanne Jecklin im Namen von EIT.romandie für ihre aussergewöhnliche Arbeit bei diesen Verhandlungen. In einem Land mit 19 Sektionen mit eigenen Überlegungen zum GAV ist es keine einfache Aufgabe. Es ist wichtig, dass jede Sektion, bevor sie zu einem Vorschlag mit teilweise nationaler Tragweite Stellung nimmt, die Realitäten in den anderen Kantonen berücksichtigt. Die aktuellen Verhandlungen mit den Gewerkschaften gehen seiner Meinung nach nicht in eine gute Richtung. Die Verhandlungen stagnieren und sind wenig produktiv. Er ist dafür, mit dem vorliegenden GAV weiterzumachen und die Verhandlungen im Jahr 2027 fortzusetzen. Er hofft, dass die Gewerkschaften bis dahin offenere Perspektiven haben werden.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über die Varianten c oder d. Die Variante c obsiegt gegenüber Variante d mit 57 Stimmen zu 47 (1 Enthaltung). Die KSP erhält den Auftrag, die bestehenden Verhandlungen weiterzuführen.

8. Projekte im Bereich Berufsbildung

Thomas Keller übergibt das Wort Norbert Ivan Büchel, Leiter der Abteilung Berufsbildung.

8.1 Projekt Bivo2022+

Norbert Ivan Büchel erwähnt dass, wie an der letzter DV angekündigt, eine Mitgliederumfrage stattgefunden hat. Diese wurde ausgewertet und den Delegierten zugestellt. Aus der Auswertung geht hervor, dass die Mitglieder grundsätzlich der Meinung sind, dass alle Bildungspläne in die richtige Richtung gehen, und zwar in Bezug auf das Berufsbild, die Handlungskompetenzbereiche, die Handlungskompetenzen und die Leistungsziele. Ebenfalls lässt sich festhalten, dass die Inhalte der Bildungsverordnungen in Bezug auf das Qualifikationsverfahren und die Anzahl Ausbildungstage in den üK-Zentren in die richtige Richtung gehen. Er bedankt sich bei den Workshopteilnehmern aus allen Sektionen für ihre Arbeit.



Einzig der Interpretationsspielraum bei der Berufsbezeichnung der dreijährigen Grundbildung Installation in Bezug auf die Attraktivität des Berufs lässt noch Spielraum offen. Über diese wird an dieser DV abgestimmt.

Ebenfalls hat die Präsentation der Bildungspläne und der Bildungsverordnung vor der "Kommission Berufsentwicklung" der KBE mit den Kantonsvertretern stattgefunden. Aufgrund von Rückmeldungen zu den überbetrieblichen Kurstagen mussten diese überarbeitet werden und werden wieder der KBE präsentiert. Das QV, bzw. die BK-Prüfung, die gemäss Leitfaden des SBFIs geprüft werden muss, wurde von der KBE akzeptiert und gutgeheissen. Norbert Ivan Büchel hält an dieser Stelle fest, dass hier ein Ausnahmeberuf dargestellt wird, da grundsätzlich bei allen anderen Berufen die Berufskennnisse schriftlich immer in die praktische Prüfung integriert werden müssen. Diese Ausnahme konnte erwirkt werden, weil ein sicherheitstechnischer Hintergrund als Grundlage bewiesen werden konnte. Wichtig ist, dass im neuen QV der gesamte Inhalt des QVs sich immer auf die praktische Arbeit und somit auf den handlungsorientierten Prozess beziehen muss. Die Ämterkonsultation hat ebenfalls bereits stattgefunden und die Rückmeldungen und Änderungen wurden in die Bildungspläne und die Bildungsverordnung integriert. Alle Änderungen werden Ende Mai an der Bereinigungssitzung mit Vertretern der B&Q, dem SBFi und der Kantone finalisiert.

In der Zwischenzeit konnten die Vorbereitungsarbeiten für das nächste Teilprojekt begonnen werden: die nächsten Workshops für die Umsetzungsdokumente sind geplant und die notwendigen Grundlagendokumente für die weiteren Ausarbeitungen konnten teilweise erarbeitet werden.

Norbert Ivan Büchel bedankt sich bei den Branchenvertretern, den Vertretern der überbetrieblichen Kurse und den Vertretern der Berufsschule für ihre Bereitschaft, an diesen Workshops teilzunehmen.

Patrick Bossard, Direktmandatierter von ETAVIS Kriegel+Schaffner AG, bedankt sich für die getane Arbeit. Er findet es ein bisschen schade, dass die Revision auf einer grünen Wiese gestartet wurde, und jetzt sehr ähnliche Berufe abgebildet werden. Man hat jetzt die Handlungskompetenzorientierung umgesetzt und er findet, man hätte mehr machen können. Ein modularer Aufbau mit einer integrierten schriftlichen Prüfung wäre eine Möglichkeit gewesen. Dies sollte über das ganze System gelten, auch wenn man eine Ausnahmegewilligung bekommen hat, sollte dies auch beim Montageelektriker gelten, da dieser auch die NIV-relevante Erstprüfung macht. Über die Berufsbezeichnung kann man streiten, ob es sich um einen Elektriker oder Montageelektriker handelt, und hier hätte sich auch die Chance ergeben, nur einen Beruf zu kreieren und nicht zwei. Er fragt, ob die Anzahl üK-Tage bereits fix bestimmt ist, denn auch hier findet er Anpassungen sowohl beim Montageelektriker wie beim Elektroinstallateur notwendig, vor allem für die Betriebe. Bei den Elektroplanern findet er es schade, dass beim QV die praktische Arbeit nur 40% der Gewichtung beträgt (50% bei den anderen Berufen), da die Projektarbeit ein wichtiger Bestandteil ist. Auch die ERFA-Note wird mit 40% bewertet, sein Vorschlag wäre 30%. Norbert Ivan Büchel bedankt sich bei Patrick Bossard für sein Input. Er erklärt, dass die üK-Tage noch nicht fix sind, diese werden nochmals der KBE unterbreitet, da auch Anpassungen seitens der KBE berücksichtigt werden müssen. Er fügt hinzu, dass bei den üK-Tagen die Kantone auf der Spurbremse stehen, eine Erhöhung der Anzahl Tage muss sehr gut begründet werden. Bezüglich der schriftlichen Prüfung der Montageelektriker fügt er hinzu, dass die Ausnahmegewilligung bei den Elektroinstallateuren erwirkt werden konnte, da bewiesen wurde, dass bei einer Störungsbehebung der Elektroinstallateur unter Spannung arbeiten muss. Bei einer "Erstprüfung" sehen die Kantone nicht direkt den sicherheitsrelevanten Bezug, und auch wenn der Entscheid fällt, dass bei den Montageelektrikern eine schriftliche Prüfung durchgeführt werden muss, es noch nicht sicher ist, ob dies von der KBE gutgeheissen wird.

Werner Grossmann, Delegierter von EIT.zentralschweiz, dankt seinem Vorredner für seine Voten. Es wurden viele Hindernisse angesprochen und er ist nicht der Meinung, dass die Kantone nicht gewillt sind, die üK-Tage zu finanzieren, sondern es ist der Bund mit dem Kantonsbeitrag. Mehr üK-Tage sollten also kein Problem sein. Er spricht ebenfalls die BK-Prüfung schriftlich für den Montageelektriker an und möchte eine Abstimmung zu diesem Thema. Er versteht nicht, wieso ein Montageelektriker weniger stromresistenter sein sollte als die anderen Berufe. Ein weiteres Problem bei einem Beruf ohne PK schriftlich würde darin bestehen, dass dieser Beruf an Attraktivität gewinnen könnte und dass bei der Berufswahl der Weg des geringsten Widerstands eingegangen würde. Auch andere Berufe, wie z.B. Sanitär, haben die BK schriftlich Prüfung durchgesetzt.

Norbert Ivan Büchel erwidert, dass der Sachverhalt selbstverständlich geprüft werden kann, aber dass Stand heute nicht klar ist, wie die Kantone entscheiden werden. Grundsätzlich lautet die Weisung des SBFIs dass alle Berufe die PK-schriftlich in die



praktische Arbeit integriert haben. Zur Attraktivität des Berufes Montageelektriker spricht er ein persönliches Votum, dass wenn bei einem "Randberuf" eine schriftliche Prüfung verlangt wird, es nicht das einzige Argument für die Wahl einer Lehre sein kann. Auch andere Berufe haben bereits keine schriftliche Prüfung mehr und wären somit attraktiver als unsere Berufe.

Thomas Keller bedankt sich bei Norbert Ivan Büchel für seine Ausführungen und führt durch die Anträge des Vorstandes. Er hält fest, dass Anträge nicht spontan gestellt werden können, weil diese im Vorfeld geprüft und den Delegierten vorgelegt werden müssen. Heute wird über die BiVo in dieser Form und über das weitere Vorgehen abgestimmt.

Er schlägt vor, dass eine Konsultativabstimmung über die Tendenz der Delegierten betreffend die Prüfung BK schriftlich beim Montageelektriker durchgeführt wird. Die Konsultativabstimmung ergibt, dass die Mehrheit der Delegierten eine schriftliche Prüfung bei den Montageelektrikern beibehalten möchte. Thomas Keller erklärt, dass der Auftrag mitgegeben wurde abzuklären, ob die schriftliche Prüfung wieder eingeführt werden kann, hält aber fest, dass das definitive Resultat erst nach den weiteren Verhandlungen feststehen wird.

Die Delegierten stimmen über die definitiven Anträge des Vorstandes ab:

- Wahl der **Berufsbezeichnung für die dreijährige Grundbildung Installation**: die Delegierten müssen zwischen der Berufsbezeichnung "Montage-Elektriker:in EFZ" und der Berufsbezeichnung "Elektriker:in EFZ" wählen.

Die Delegierten sprechen sich mit 80 Stimmen für die Berufsbezeichnung "Montage-Elektriker:in EFZ". Die Berufsbezeichnung "Elektriker:in" erhält nur 15 Stimmen (1 Enthaltung).

- Genehmigung des Bildungsplans und der Bildungsordnung für die **dreijährige Grundbildung Installation**:

Patrick Sommer, Direktmandatierter von Frey + Cie Elektro AG, möchte die Voten seines Vorredners Werner Grossmann aufnehmen. Ihn wundert es, was passiert, wenn die Bildungsverordnung angenommen wird. Wird nochmals in Bezug auf die schriftliche Prüfung Montageelektriker verhandelt? Er ist der Meinung, dass der Auftrag der Delegiertenversammlung klar ist, dass dieser Punkt nochmals verhandelt werden muss, und will das weitere Vorgehen wissen.

Thomas Keller erwidert, dass es grundsätzlich eine Konsultativabstimmung war und jetzt darüber entschieden wird, ob der Bildungsplan des Montageelektrikers genehmigt oder abgelehnt wird. Bei Annahme kann der Punkt der schriftlichen Prüfung nochmals eingebracht werden, aber ohne Garantie. Bei einer Ablehnung würden die Verhandlungen wieder von vorne beginnen.

Silvan Lustenberger, Delegierter und Präsident von EIT.zürich, plädiert dafür, die Bildungspläne anzunehmen, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Es ist jetzt schon ein sehr langes Projekt und eine Verzögerung wäre für ihn eine Niederlage.

Die Delegierten stimmen über den Bildungsplan und die Bildungsverordnung ab. Die Abstimmung ergibt Stimmengleichheit (54 Stimmen gegen 54, keine Enthaltung).

Norbert Ivan Büchel ergänzt, dass eine Ablehnung zu einer Verlängerung führen könnte. Für ihn ist es wichtig, "den Spielraum auszuloten", d.h. dass zwei Workshops notwendig waren, um das QV zu erarbeiten. In beiden Workshops wurde das gleiche Resultat erreicht, d.h. die Mitglieder der Anwesenden, die Mitglieder von EIT.swiss, die Mitglieder der Sektionen waren alle vertreten und habe die Haltung gestützt, die jetzt auf dem Papier steht. Die Delegiertenversammlung darf natürlich dagegen stimmen, es entsteht aber eine Differenz zwischen der Meinung der DV und der Meinung der Mitglieder. Die Mitgliederumfrage zeigt eigentlich deutlich, dass die Mitglieder dafür sind. Bei einer weiteren Schlaufe mit weiteren Workshops heisst es noch lange nicht, dass die Meinung geändert werden würde.



Christoph Eymann, Direktmandatierter von Scherler AG, hat gemerkt, dass in diesen beiden Abstimmungen offensichtlich diese schriftliche Prüfung gewünscht ist und er ist der Meinung, dass auch wenn ein Jahr verloren geht, die anderen Punkte nicht mehr neu verhandelt werden müssen. Er stellt fest, dass das Dokument ca. 200 Seiten hat und dass man zuerst merken musste, dass die schriftliche Prüfung des Montageelektrikers wegfallen würde. Er ist klar der Meinung, dass man jetzt den Mut haben muss, diese BiVo abzulehnen damit die Verhandlungen über die schriftliche Prüfung des Montageelektrikers gestartet werden können.

Die Abstimmung über den Bildungsplan und die Bildungsverordnung der dreijährigen Grundbildung Installation wird wiederholt. Dieses Mal wird der Bildungserlass mit 69 Stimmen zu 32 Stimmen abgelehnt. Das Resultat wird so aufgenommen und es wird über die weiteren Schritte informiert.

- Genehmigung des Bildungsplans und der Bildungsordnung für die **vierjährige Grundbildung Installation:**

Die Delegierten genehmigen den Bildungserlass grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme.

- Genehmigung des Bildungsplans und der Bildungsordnung für die **vierjährige Grundbildung Planung:**

Die Delegierten genehmigen den Bildungserlass grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen.

8.2 Revision Höhere Berufsbildung HBB

Norbert Ivan Büchel berichtet ebenfalls über den Stand der geplanten Revision der Höheren Berufsbildung, für welche die Delegierten im November 2023 den Projektauftrag genehmigt haben.

Ein Konzept wurde erarbeitet, in welchem das Bestehende und die neuen vorgeschriebenen Rahmenbedingungen des SBFI berücksichtigt wurden. Dieses Konzept wurde in einem ersten Schritt mit dem SBFI evaluiert und damit auch die vorgeschriebene Projektankündigung beim SBFI durchgeführt, um die Subventionsreserven beantragen zu können. Da die Veränderungen eine grössere und verdichtete Ausbildung mit sich bringen würden, wurde vom SBFI verlangt, bereits in der Startphase mit einer berufspädagogischen Person zusammenzuarbeiten. Erste Abstimmungsgespräche mit Andreas Schubiger von I-K-T haben bereits stattgefunden, um ein gemeinsames Vorgehen zu definieren. Die QSK als sehr wichtiges Gremium in dieser Phase wurde informiert und die ersten Workshops sind geplant.

Für die nächsten Schritte ist die Präsentation des Projektes für die Vorstudie für einen individuellen Förderantrag geplant und die Workshops für die Berufsanalyse und die Strategie finden im Juni und September 2024 statt. Dazu wurden die QSK-Mitglieder und weitere Branchenvertreter eingeladen. Das nächste grosse Ziel ist der Überprüfungsbericht der QSK, der dann die Grundlage für den konkreten Projektauftrag und damit für die Bestellung darstellt. Dieser ist auf Ende November 2024 terminiert. Die Delegierten werden an der nächsten Delegiertenversammlung über den Projektverlauf informiert. Norbert Ivan Büchel bedankt sich auch hier bei allen Beteiligten an diesem Projekt.

Thomas Keller bedankt sich bei Norbert Ivan Büchel für seine Ausführungen.

9. Anträge

Bis zur vorgegebenen Frist ist ein von mehreren Delegierten unterzeichneter Antrag eingegangen. Dieser fordert die Gründung einer Projektgruppe NüKL. Der Wortlaut des Antrages wurde den Delegierten mit der Einladung zugestellt.

Gaetano Salonia, Delegierter und Präsident von EIT.aargau, begründet als einer der Antragsteller die Forderung des Antrags. Er hat den Antrag mit dem Ziel der Gründung einer offiziellen Projektgruppe zur Erarbeitung eines nationalen üK-Lehrmittels (NüKL) eingereicht. Die Delegierten haben letzte Woche die Position des Vorstands von EIT.swiss bekommen. Die Vertreter der antragstellenden Sektionen erörtern vier wesentliche Punkte im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung:



1. Sie nehmen dankbar und wohlwollend zur Kenntnis, dass der Vorstand von EIT.swiss das Anliegen der Antragsteller unterstützt.
2. Es trifft zu und es ist allen Beteiligten klar, dass es noch viele offene Punkte gibt, die zu klären sind. Bei jedem Projekt, welches vor der Umsetzungsphase steht, sind viele offene Fragen zu klären und genau jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Fragen anzugehen.
3. Gaetano Salonia möchte die Delegierten wissen lassen, dass sämtliche Bemühungen, EIT.swiss in das Projekt einzubinden und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, bisher fehlgeschlagen sind. EIT.swiss hat dazu stets zwei Argumente ins Feld geführt: zum einen besteht dazu keinen Auftrag, das Projekt müsste offiziell beantragt werden, und zweitens, dass üKs ohnehin kantonale subventioniert und damit keine Aufgabe vom Dachverband sind.
4. Dieser Antrag soll genau dem Rechnung tragen und EIT.swiss hiermit den offiziellen Auftrag erteilen, mit der bisherigen Projektgruppe und damit mit den Initianten an einen Tisch zu sitzen, um die Umsetzung gemeinsam anzugehen. Hinter dem Anliegen stehen bereits zehn Sektionen. Alle Ausbildungszentren der deutschsprachigen Schweiz mit Ausnahme des EBZ in Zürich sind am bestehenden Projekt beteiligt und planen die gemeinsame Entwicklung des Lehrmittels. Der Kanton Tessin hat das Commitment ebenfalls abgegeben, sich am Projekt beteiligen zu wollen. Aus der französischen Schweiz werden Stimmen vernommen, wonach ihre Mitwirkung an die Beteiligung von EIT.swiss geknüpft ist. Fakt ist, das Vorhaben ist von nationalem Interesse. Der Antrag hat zum Ziel, dass der Dachverband EIT.swiss jetzt ins Projekt eingebunden wird. Man muss ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass dieses Bekenntnis die bestehende Projektgruppe in die Pflicht nimmt. Der Gegenvorschlag gibt der Geschäftsstelle keinen konkreten Auftrag und damit auch keine Legitimation, die Gespräche mit der Projektgruppe anzugehen. Die aus Sicht der Antragsteller zwingend notwendige Einbindung von EIT.swiss wird damit weiter verhindert, was die konkrete Weiterarbeit im Projekt wiederum massiv verzögert. Die Einführung der neuen BiVo steht vor der Tür, und der Zeitpunkt ist jetzt richtig. Das Projekt ist bisher einzigartig, es wurde von einer Mehrzahl von Sektionen angestossen und es jetzt an der Zeit, den Dachverband offiziell an den Tisch zu holen um das Projekt zu einem gemeinsamen Projekt zu machen, wie es ein nationales üK-Lehrmittel auch verdient.
Die Antragsteller empfehlen den Delegierten eindringlich, den Antrag anzunehmen und nicht auf den Gegenvorschlag einzugehen.

Thomas Keller erklärt die Position des Vorstands von EIT.swiss:

Der Vorstand hat am 16. April 2024 den Antrag diskutiert. Er kann das Anliegen der Antragsteller nachvollziehen und unterstützt den Antrag von der Idee her. Auch er hat sich mit dem Thema Lehrmittel für die künftigen Grundbildungen auseinandergesetzt und hat die Geschäftsstelle bereits im März beauftragt, im Rahmen einer Evaluation die Möglichkeiten verschiedener digitaler Plattformen für die Grundbildung zu prüfen und einen Projektauftrag zu erstellen. Der vorliegende Antrag enthält noch ein Paar Unklarheiten, welche zuerst geklärt werden müssen. Aus diesem Grunde hat der Vorstand einen Gegenantrag erstellt und schlägt vor, im November 2024 den Delegierten einen Projektantrag zur Entwicklung einer digitalen Plattform und zur Erarbeitung von nationalen üK-Lehrmitteln zu unterbreiten. Der Wortlaut des Gegenantrags wurde ebenfalls vorgängig den Delegierten zugestellt.

Roger Bühler, Direktmandatierter von Elektro Burkhalt AG, stören am Gegenvorschlag des Vorstandes EIT.swiss zwei Dinge: erstens, die Zeit. Der Gegenvorschlag des Vorstands braucht Zeit, die für eine Einführung bis 2026 fehlt. Es ist auch Zeit, die EIT.swiss unbenutzt verstreichen liess. Hätte man früher die Wichtigkeit des Projekts erkannt, hätte schon früher eine Lösung präsentiert werden können. Zweitens eine Annahme des Gegenvorschlags würde das Projekt entscheidend abändern. Im Moment kommt das Anliegen von den Sektionen, von der Basis, von den üK-Zentren. Beim Gegenvorschlag kommt das Projekt von top down, EIT.swiss würde die Führung übernehmen und es ist nicht ganz klar, wie die Arbeit der Projektgruppe mit eingebunden wird, und es besteht die Gefahr, dass das Anliegen bei der Basis an Akzeptanz verliert. Auch er gibt zu, dass noch viele offene Punkte geklärt werden müssen, diese aber auf beiden Seiten. Er findet es besser, wenn EIT.swiss sich der Projektgruppe anschliesst und nicht umgekehrt. Bei der Projektgruppe ist vieles erarbeitet worden und vorhanden. EIT.swiss würde bei fehlenden Ressourcen wieder bei null beginnen müssen. Er findet, man muss versuchen, das Beste aus der Situation zu machen, da der Antrag und der Gegenvorschlag indirekt das gleiche Ziel haben. Der Antrag ist



aber wesentlich weiter und er sieht EIT.swiss in der Pflicht, ab sofort aktiver Teil dieses Projekts zu werden. In diesem Sinne empfiehlt er den Delegierten, den Antrag anzunehmen.

Silvan Lustenberger, Delegierter und Präsident von EIT.zürich, unterstützt die Offizialisierung des Projekts. Es ist schon lange ein Thema und EIT.zürich hat sich bis jetzt dagegen entschieden, diese Absichtserklärung zu unterschreiben. Die üK sind kantonal geregelt und haben Standards, welche vereinheitlicht werden müssen. Er findet, es ist vor allem die Kostensituation zu klären, und unbekannte Fragen müssen zuerst gelöst werden. Er braucht eine Auslegeordnung des ganzen Projekts, damit alle Sektionen, auch die, die heute noch nicht am Projekt beteiligt sind, sich äussern können. Aus diesem Grunde ist EIT.zürich für den Gegenvorschlag.

Sébastien Frey, Delegierter und Präsident von EIT.neuchâtel, bedankt sich beim Organisationskomitee für seine Arbeit bei der Erarbeitung dieses Projekts. Er kann es nur teilweise unterstützen, weil für ihn einige Punkte Fragen aufwerfen, die er entscheidend findet. Beginnend bei den üK, sollte man nicht erwägen, generell theoretische Kurse zu integrieren? Diese Frage sollte grundsätzlich überdacht werden. In Bezug auf den Arbeitsanfall fallen ihm einige Beobachtungen ein: einige Zahlen sind zu niedrig und nicht genau genug, auch in Bezug auf die Kosten. Diese Fragen sind für ihn von zentraler Bedeutung und veranlassen ihn, den heute vorliegenden Text abzulehnen. Er hofft, dass der Gegenvorschlag von EIT.swiss unter Berücksichtigung der genannten Punkte sorgfältig geprüft wird.

Für Sandro Cangina, Delegierter und Präsident von EIT.thurgau, ist dieses Traktandum zu wichtig, um nichts zu sagen. Er versteht trotz des Schreibens des Vorstandes an die Delegierten nicht, warum EIT.swiss mehr Zeit braucht und warum er den Antrag des nationalen üK-Mittels erst im Herbst zusammen mit der digitalen Ablage zur Abstimmung bringen will. Für ihn hat das eine im Moment nichts mit dem anderen zu tun. Alle diese 10 Sektionen sind daran, ein ausgezeichnetes Gefäss zu entwickeln und jede dieser Sektionen investiert ihr volles Engagement in dieses Projekt. Die ganze Entwicklungsarbeit wurde bis jetzt extern mit den Projektgruppen gemacht und, obwohl EIT.swiss keine Arbeit hatte, könnte er ein durchdachtes Projekt übernehmen. Er versteht nicht, warum ein solches Politikum um diese Sache gemacht wird und der Vorstand sich trotz Lob gegen diesen Antrag stellt. Es ist auch nicht sicher, dass nach einem halben Jahr alle angeblichen Stolpersteine gefunden werden. Er ist dafür, dass die verschiedenen Kompetenzen zusammenarbeiten und sich beraten, die Fehler finden und Lösungen erarbeiten und somit das Projekt vorantreiben. Es geht um die Arbeit, die hier ein Paar wenige Personen leisten damit alle danach mit sicher weniger Aufwand und finanziellen Mitteln profitieren können. Er ruft die Anwesenden dazu auf, den Antrag zu unterstützen.

Markus Wäger, Delegierter und Präsident von EIT.ost, stellt fest, dass alle sich einig sind, dass das Projekt vorangetrieben werden muss. Durch die Ablehnung der BiVo des Montageelektrikers geht schon wieder Zeit verloren. Es darf jetzt bei diesem Projekt für ein nationales üK-Lehrmittel, das bereits weit fortgeschritten ist, keine Zeit verloren gehen, auch wenn z.B. gewisse Punkte wie die Finanzierung und die Ausgestaltung der digitalen Plattform noch offen sind. Er empfiehlt den Delegierten, dem Projekt zuzustimmen.

Thomas Keller bedankt sich für die Voten und erklärt, dass immer von EIT.swiss gesprochen wurde. Er gibt zu bedenken, dass alle EIT.swiss sind, nicht nur der Vorstand oder die Geschäftsleitung.

Der Antrag der Delegierten und der Gegenantrag des Vorstands kommen zur Abstimmung.

Die Delegierten stimmen dem Antrag der Delegierten mit 71 Stimmen gegen 32 Stimmen zu.

10. Varia und Austausch

Denis Hanhart, Delegierter von EIT.vaud, dankt für die geleistete Arbeit. Im Falle der Förderung der Berufe und des Kantonalverbands müssen einige Sektionen an vier Achsen arbeiten. Die Förderung der Berufe für die Berufslehre, die Weiterbildung, die Förderung der höheren Bildung und die Leistungen für die Mitglieder. Im Rahmen der Berufsförderung und der Besuche in den Schulen ist es die kantonale Sektion, die mit den kantonalen Berufsberatungsstellen in Verbindung steht. Er fragt, ob es möglich sei, das Image von EIT durch eine landesweite Kommunikation zu stärken. Er fragt ausserdem, ob eine Anpassung des Budgets von EIT.swiss notwendig wäre, wenn der Verkauf der EIT-Marke gefördert wird. e-chance ist



ein gutes Instrument zur Förderung von berufen, aber man sollte auch die Förderung von EIT. nicht vergessen. Er möchte, dass das EIT-Logo in den Vordergrund gerückt wird, damit ein breites Publikum das Logo erkennt und es mit den Elektrikern in Verbindung bringt.

Thomas Keller bedankt sich für das Votum, das gerne aufgenommen wird.

Didier Guglielmetti, Delegierter und Präsident von EIT.ticino, möchte wissen, ob die Resultate der Umfrage über die Änderung der Statuten und der Reglemente schon bekannt sind.

Thomas Keller erklärt, dass die Rückmeldungen am gestrigen Tag im Vorstand besprochen wurden, diese aber noch zuerst aufbereitet werden müssen, bevor sie den Mitgliedern kommuniziert werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Präsident schliesst den offiziellen Teil der Delegiertenversammlung. Er weist auf die kommenden Veranstaltungen hin, namentlich die Generalversammlung in Baden vom 22. Juni 2024, die WorldSkills in Lyon vom 10. bis 15. September 2024, die Ineltec Reload in Zürich vom 11. und 12. September 2024 und die nächste Delegiertenversammlung in Zürich vom 28. November 2024.

Für das Protokoll:

Thomas Keller
Präsident

Eva Bachmann
Direktion

17. Mai 2024 / eb
